



ALLGEMEINVERFÜGUNG

BETREFFEND DIE BEWILLIGUNG ZUR VERÄUSSERUNG ODER TEILUNG VON GRUNDSTÜCKEN NACH ARTIKEL 32d^{bis} ABSATZ 3 DES UMWELT- SCHUTZGESETZES (USG)

VOM 9. DEZEMBER 2014

*Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
verfügt:*

1. Das VBS erteilt hiermit den Eigentümern von Grundstücken die Bewilligung zur Ver-
äusserung oder Teilung eines Grundstückes nach Artikel 32d^{bis} Absatz 3 Buchstabe a des
Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983¹ über den Umweltschutz (USG), wenn sich auf dem
Grundstück ein oder mehrere im Kataster der belasteten Standorte des VBS (KbS VBS)
eingetragene/r Standort/e befindet/en, welche die Beurteilung „belastet, keine schädlichen
oder lästigen Einwirkungen zu erwarten“ nach Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe a der Verord-
nung vom 26. August 1998² über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV) oder die
Beurteilung „belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig“ nach Artikel 8 Ab-
satz 2 Buchstabe c AltIV aufweisen.
2. Diese Verfügung wird im Bundesblatt (BBl) veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gestützt auf die Artikel 44 ff. des Bundesgesetzes vom 20. De-
zember 1968³ über das Verwaltungsverfahren (VwVG) binnen 30 Tagen seit der Publikation
im Bundesblatt beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde er-
hoben werden. Gemäss Artikel 20 VwVG beginnt die Beschwerdefrist auf die Eröffnung fol-
genden Tag zu laufen.

Die Beschwerdeschrift hat die Begehren und deren Begründung mit Angaben der Beweismit-
tel zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden
sind beizulegen.

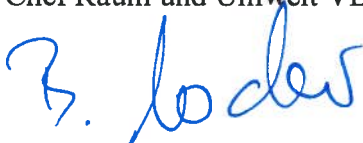
¹ SR 814.01
² SR 814.680
³ SR 172.021

Die Beschwerdeschrift ist vom Beschwerdeführer oder seinem Vertreter zu unterzeichnen. Ein allfälliger Vertreter hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Die Beschwerdeinstanz erhebt vom Beschwerdeführer einen Kostenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten (Art. 63 Abs. 4 VwVG).

**EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG,
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT**

Chef Raum und Umwelt VBS



Bruno Locher